

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021

als hybride Sitzung in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2) sowie digital über Microsoft Teams

Beginn: 17:07 Uhr Ende: 21:31 Uhr

**§§ 18 - 32 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

#### Mitglieder, die in Präsenz anwesend waren

Stadtrat Michael Attinger  
Stadtrat Andreas Banzhaf  
Stadträtin Eva Baudouin  
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold  
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier  
Stadtrat Max Blon ab 17:36 Uhr, vor Kenntnisnahme § 19 ö  
Stadtrat Heinrich Brinker  
Stadträtin Tonja Brinks  
Stadträtin Ute Dahner  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadtrat Michael Gänßle  
Stadtrat Ralf Gerber ab 18:44 Uhr, vor Beschlussfassung § 24, Beschluss Nr. 4 ö  
Stadträtin Marianne Gmelin  
Stadtrat Stefan Gölz  
Stadtrat Dieter Franz Hoff  
Stadtrat Hans Kahle ab 17:25 Uhr, vor Kenntnisnahme § 19 ö  
Stadtrat Andreas Kenner  
Stadtrat Rainer Kneile  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadtrat Manfred Machoczek ab 17:55 Uhr, vor Beschlussfassung § 20 ö  
Stadtrat Tobias Öhrlich  
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller  
Stadtrat Dr. Thilo Rose  
Stadtrat Florian Schepp bis 17:27 Uhr, vor Kenntnisnahme § 19 ö  
Stadtrat Wilfried Veaser  
Stadträtin Martina Zuber

### Mitglieder, die digital zugeschaltet waren

Stadträtin Renata Alt  
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß  
Stadtrat Michael Faulhaber  
Stadtrat Christoph Lempp  
Stadtrat Dr. Christoph Miller  
Stadtrat Gerd Mogler  
Stadträtin Bettina Schmauder  
Stadträtin Lena Weithofer

ab 18:05 Uhr, vor Beschlussfassung § 22 ö

### Entschuldigt

Stadtrat Reinhold Ambacher

aus privaten Gründen verhindert

### Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer  
Bürgermeister Stefan Wörner  
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)  
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)  
Ortschaftsrat Klaus Pesl (stv. OV Lindorf)  
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Frau Dr. Beate Arman (Referat, Klimaschutzbeauftragte)  
Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)  
Herr Emir Orhan (Informations- und Kommunikationstechnik)  
Herr Wolf Rühle (Städtebau und Baurecht, Umweltbeauftragter)

### Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

OB Dr. Bader gratuliert den in anderen Funktionen Gewählten vom vergangenen Wochenende im Namen der Stadtverwaltung. StR Kenner (SPD) - in Abwesenheit - und StRin Dr. Pfau-Weller (CDU) gratuliert er zum Einzug in den Landtag. StR Schepp (Freie Wähler) gratuliert er - in Abwesenheit - zur erfolgreichen Wahl zum Bürgermeister von Holzmaden. Die Fraktionen übergeben jeweils einen Blumenstrauß an StRin Dr. Pfau-Weller (CDU) und StR Kenner (SPD).

## **§ 18 öffentlich**

GR 17.03.2021

### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

## **§ 1 nicht öffentlich**

### **Einführung eines neuen Tarifs für den Trainingsbetrieb von Kirchheimer Schwimmsportvereinen im Freibad**

1. Ab dem Jahr 2021 wird zur Erhöhung der Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen für Kirchheimer Schwimmsportvereine (Trainer und Trainierende) im Freibad ein zusätzlicher Tarif in Höhe von 1,00 Euro pro Eintritt (inklusive Mehrwertsteuer) angeboten. Die Eintrittsdauer für diesen Tarif wird auf die Dauer des eigentlichen Trainings begrenzt.
2. Auf die gemeldeten Teilnehmerzahlen für das Jahr 2020 findet der Tarif in Höhe von 1,00 Euro pro Eintritt (inklusive Mehrwertsteuer) rückwirkend Anwendung.

**Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im  
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Kenntnisnahme vom Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

**Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zur  
Sanierung von Schießanlagen der Schützenvereine in  
Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
5 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 33.600 Euro (Sachkonto 43180000, Kostenstelle 40305600) und Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe zur Sanierung der 25-Meter-Anlage des TSV Ötlingen 1895 e.V.
2. Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der 50-Meter-Anlage des TSV Ötlingen 1895 e.V. in Höhe von 21.626 Euro (Sachkonto 43180000, Kostenstelle 40305600) im Haushaltsjahr 2022.
3. Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Verdrängungslüftungsanlage des Schützenverein Jesingen-Teck e.V. in Höhe von 11.400 Euro (Sachkonto 43180000, Kostenstelle 40305600) im Haushaltsjahr 2022.

**Bildung von Ermächtigungsüberträgen im  
Haushaltsjahr 2020**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 220.000 Euro für die Kanalisation Seestraße (Investitionsauftrag 709538045003, Sachkonto 78720000). Als Deckung stehen Mittel beim Kindergartenneubau Nabern (Investitionsauftrag 702365045003, Sachkonto 78710000) zur Verfügung.
2. Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge im Zuge des doppelten Jahresabschlusses 2020:
  - 2.1 im Ergebnishaushalt 138.525 Euro
  - 2.2 im Finanzhaushalt 14.940.486 Euro
3. Zustimmung zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.
  - 3.1 im Sachgebiet Hochbau 334.000 Euro
  - 3.2 im Sachgebiet Tiefbau 288.500 Euro

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt  
Kirchheim unter Teck  
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des  
Rechnungsprüfungsamtes  
- Feststellung der Jahresrechnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/027 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/027 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

## § 23 öffentlich

GR 17.03.2021  
GR/2021/034

**An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes  
der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3  
- Kenntnisnahme von der  
Fortschreibung der Kostenberechnung  
- Zustimmung zum Finanzierungsvorschlag  
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

### **Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Fortschreibung der Kostenberechnung im Rahmen der Ausführungsplanung, wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/034 dargestellt.
2. Zustimmung zum Finanzierungsvorschlag, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/034 dargestellt. Sofern erforderlich, Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 127.000 Euro.



**Öffnung des Freibades in der Badesaison 2021**  
**- Szenarien je nach weiterer Entwicklung der Corona-**  
**Pandemie**  
**- Festlegung der Tarife zu den jeweiligen Szenarien**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36 (ab Beschluss Nr. 4: 37)

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Linke):

Auftrag an die Verwaltung, die generelle Befreiung von Stadtpassinhaberinnen und -inhabern vom Eintritt im Freibad zu prüfen, nachdem gemäß der derzeit gültigen Tarifstruktur nur Stadtpassinhaberinnen und -inhaber zwischen sechs und 17 Jahren freien Eintritt erhalten.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
6 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Gölz (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, in Absprache mit dem beauftragten Online-Dienstleister eine Rabattierung für treue Freibadbesucherinnen und -besucher zu erarbeiten.

-----

**Beschluss Nr. 3**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

13 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Gözl (SPD):

Festlegung des Eintrittspreises für Erwachsene im Szenario 3 auf 2,50 Euro und damit Angleichung der Szenarien 2 und 3 zu einem einheitlichen Eintrittspreis.

-----

**Beschluss Nr. 4**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
2 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den möglichen Szenarien für die Freibad-Saison 2021, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/031 dargestellt.
  2. Umsetzung der Szenarien wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/031 beschrieben und Festlegung der Eintrittspreise wie folgt:
    - a. Szenario 1 (geschlossen):  
Keine Eintrittspreise notwendig
    - b. Szenario 2 (strengere Auflagen):  
Erwachsene 2,50 Euro, Kinder bis 5 Jahre frei
    - c. Szenario 3 (vergleichbare Auflagen wie 2020):  
Erwachsene 3,50 Euro, Kinder bis 5 Jahre frei
    - d. Szenario 4 (Normalbetrieb, gegebenenfalls mit beschränkter Besucherzahl):  
Reguläre Eintrittspreise (Erwachsene 4,50 Euro), sowie gegebenenfalls auch Dauerkarten. Für die komplette Preisübersicht wird auf die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/031 verwiesen.
- Im Detail wird auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) verwiesen.**
3. Auftrag an die Verwaltung, aufgrund der Lage und gültigen Verordnungen situativ zu entscheiden, welches Szenario anzuwenden ist. Bei kleineren Abweichungen gegenüber den gewählten Szenarien wird sinngemäß entschieden.

-----

Zusage der Verwaltung, die Gremien zu gegebener Zeit zum gewählten Szenario zu informieren.

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf  
Schulhöfen  
und dazugehörigen Anlagen  
- Konkrete Maßnahmen für das Freihof-Areal**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Inhalten der Sitzungsvorlage GR/2021/001.
2. Zustimmung zu den einzelnen unter Punkt 4 dargestellten Maßnahmen, soweit diese mit den folgenden Anträgen nicht gesondert zur Abstimmung gestellt werden.
3. Zustimmung zur grundsätzlichen Schließung der Nebeneingänge (an Lauter und zwischen Gebäuden Wollmarktstraße) mit gewissen Öffnungszeiten für die Schulnutzung.
4. Zustimmung zur Beschränkung der Nutzung des Schulhofareals auf die Gebäudenutzer und damit Ausschluss der Nutzung des Schulhofareals durch die Allgemeinheit.

-----

Zusage der Verwaltung, die Auswirkungen der Schließung genau zu beobachten, um in Zukunft gegebenenfalls wieder Öffnungen zulassen beziehungsweise in der Vandalismus-Problematik nachsteuern zu können.

**Änderung der Polizeiverordnung gegen  
umweltschädliches Verhalten, Belästigung der  
Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und  
Erholungsanlagen, zur Rattenbekämpfung und über das  
Anbringen von Hausnummern**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

- 10 Ja-Stimmen
- 24 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Öhrlich (CIK):

Änderung von § 6 Abs. 1 in der Ziffer 6 der 3. Änderungsverordnung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, zur Rattenbekämpfung und über das Anbringen von Hausnummern wie folgt:

Diese Anlagen dürfen nicht in der Zeit von 08:00 Uhr an Werktagen und 09:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen sowie von 1. April bis 31. September nicht nach 20:00 Uhr und von 1. Oktober bis 31. März nicht nach 19:00 Uhr benutzt werden.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 34 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur 3. Änderungsverordnung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, zur Rattenbekämpfung und über das Anbringen von Hausnummern, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/016 dargestellt.

**Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes  
der Stadt Kirchheim unter Teck  
- Vorstellung des Entwurfs  
- Freigabe für die Beteiligung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen  
17 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Gemeinsamer Antrag von StR Blon (Grüne) und StR Brinker (Linke):

Ergänzung des Klimakonzeptes im Kapitel „Klimafreundliche Stadtplanung und Stadtentwicklung“ (Anlage 1 zur GR/2021/028, Seite 25) um folgende Maßnahme:

Auftrag an die Verwaltung, zu prüfen inwieweit ein „Bürger\*innenrat Klima“ die Umsetzung des Klimakonzeptes unterstützen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fördern kann.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
6 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, bis zum 31.12.2021 alle relevanten Daten für den jährlichen Energiebericht und die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu ermitteln.

-----

### **Beschluss Nr. 3**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

#### Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, künftig jährlich einen Energiebericht vorzulegen. Beim ersten Energiebericht sind die Einbindung der Stadtwerke sowie der hierfür notwendige Personalaufwand darzustellen.

-----

### **Beschluss Nr. 4**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
7 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

#### Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, die Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept in die Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck zu überführen.

-----

### **Beschluss Nr. 5**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom geplanten Prozess zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/028 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, auf der Basis der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/028 einen Beteiligungsprozess durchzuführen. Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck ist anschließend den Gremien zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

-----

Zusage der Verwaltung, die Ortschaftsräte im weiteren Prozess zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes direkt zu beteiligen.

**§ 28 öffentlich**

GR 17.03.2021  
GR/2021/037

**Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen und  
Baumbeständen in der Großen Kreisstadt Kirchheim  
unter Teck (Baumschutzsatzung)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
6 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz von Bäumen und Baumbeständen in der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck (Baumschutzsatzung), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/037 dargestellt.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Dettinger Au-Süd" - 3. Änderung  
Gemarkung Kirchheim  
Planbereich Nr. 17.04/3  
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschriften „Dettinger Au-Süd“ - 3. Änderung.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 28.01.2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/029 dargestellt.
3. Zustimmung zur Begründung vom 28.01.2021, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/029 dargestellt.
4. Auftrag an die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



**§ 30 öffentlich**

GR 17.03.2021  
GR/2021/030

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Dettinger Au-Süd" -  
3. Änderung  
Gemarkung Kirchheim  
Planbereich Nr. 17.04/3  
- Beschluss einer Veränderungssperre**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Dettinger Au -Süd" - 3. Änderung, Planbereich Nr. 17.04/3, Gemarkung Kirchheim als Satzung, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/030 dargestellt. Maßgeblich ist der Lageplan vom 28.01.2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/030).

**Entscheidung über die Unterzeichnung des  
Städteappells der Internationalen Kampagne zur  
Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
10 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt und unterzeichnet den Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) mit folgendem Wortlaut:

*„Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“*

2. Auftrag an die Verwaltung, den Text des Appells auf geeignete Weise gut sichtbar auf der Website der Stadt Kirchheim unter Teck zu veröffentlichen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

230  
233

1. Durchführung einer Waldbegehung im 1. Halbjahr 2021

StR Dr. Miller (Freie Wähler) verweist auf die Anfrage von StRin Bur am Orde-Käb (Grüne) in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021 (§ 17 Ziffer 5 ö) und auf die Stellungnahme der Verwaltung hierzu. Im Rahmen der jährlichen Holzernte seien an mehreren Stellen im Stadtwald beträchtliche Schäden festzustellen. Es handle sich um enorme Rückegassen, die durch den Einsatz von Vollerntern entstanden seien. In ihrer Stellungnahme schreibe die Stadtverwaltung, dass dies „in völlig vertretbarem Rahmen“ sei. Dies sehe er anders. Auch die Grünen-Fraktion würde seine Auffassung teilen. Außerdem sei die Antwort zum Holzvertrieb unbefriedigend. Aus diesem Grund schlage er vor, im ersten Halbjahr 2021 eine Waldbegehung durchzuführen. Anschließend solle im Gremium die Frage mit dem Umgang des Stadtwaldes behandelt werden. Wichtige Faktoren seien Ökologie, Ökonomie und Naherholung.

OB Dr. Bader sichert eine Begehung zu. Er halte es ebenfalls für sinnvoll, gezielt zu diesen Themen das Gespräch mit dem Förster zu suchen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

- Vw.stab 2. Corona-bedingte Schließung des Skaterplatzes in Kirchheim unter Teck  
240  
243

StR Hoff (CDU) verweist auf den Bericht zur Corona-Pandemie in der heutigen Sitzung (§ 19 ö). Im Rahmen des Berichtes habe OB Dr. Bader auch die Schließung des Skaterparks angesprochen. Er möchte wissen, ob die Schließung zwingend erforderlich sei. Beispielsweise könnten Golfspieler in weitläufigem Gelände ebenfalls ihrem Sport nachgehen. Er halte einen Skaterplatz ebenfalls für weitläufig. In einer E-Mail an die Verwaltung habe er beschrieben, dass viele Jugendliche auf Skaterplätze im Umland ausweichen würden. Er äußert daher sein Unverständnis, weshalb in Kirchheim unter Teck eine Öffnung - sogar unter Aufsicht durch das Mehrgenerationenhaus Linde – nicht möglich sein solle. Er bittet um Überprüfung.

OB Dr. Bader geht auf die Chronologie der Geschehnisse ein. Die Schließung sei auf die Kontaktbeschränkungen mit maximal einem Haushalt plus eine weitere Person zurückgegangen. Es sei festzustellen gewesen, dass sich dort regelmäßig mehr Personen als zulässig aufgehalten hätten. Hierauf sei die Stadtverwaltung unter anderem von der Polizei hingewiesen worden. Die Linde hatte nach den Öffnungen vom 7. März angeboten, Bikepark und Skaterplatz unter Aufsicht wieder zu öffnen. Möglicherweise sei die Nutzung eines Skaterplatzes laut Corona-Verordnung zulässig. Jedoch stehe nunmehr die Allgemeinverfügung des Landratsamtes mit den inzidenzabhängigen Verschärfungen entgegen. Diese sehe aufgrund des seit drei Tagen anhaltenden Inzidenzwertes über 100 wieder die Kontaktbeschränkungen vor. Die Verwaltung gehe davon aus, dass sich dann wieder ein Treffpunkt bilde. Er bringt sein Bedauern zum Ausdruck. Jedoch könne die Stadtverwaltung diesen Umstand auch nicht ignorieren.

StR Hoff (CDU) macht deutlich, wie wichtig Bewegung für die Jugendlichen sei. Die Jugendlichen würden sich dann eben nicht auf dem Skaterplatz, dafür jedoch auf alternativen Plätzen in der Stadt aufhalten. Auf dem Skaterplatz wäre es mit dem Angebot der Linde zumindest unter Aufsicht. Die Polizei sei am Skaterplatz immer nur vorbeigefahren und habe nicht die direkte Kommunikation mit den Jugendlichen gesucht. Ihm ist es wichtig zu betonen, dass es in anderen Kommunen auch gelinge. Er bittet darum, sich hieran ein Beispiel zu nehmen.

EBM Riemer betont, dass er aus eigener Erfahrung als Vater berichten könne. Er habe gesagt bekommen, dass die Polizei stark kontrolliert habe. Die Polizei habe mehrfach bei der Stadtverwaltung angemahnt, dass am Skaterplatz ein Corona-Hotspot entstehen könnte. Er halte die Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche ebenfalls für bedauerlich. Jedoch sei das Geschehen nicht kontrollierbar. Aus diesem Grund sei gemeinsam mit der Linde eine Aufsicht für Bike- und Skatepark besprochen worden. Nun würden jedoch die Verschärfungen aufgrund des Inzidenzwertes über 100 gelten.

StR Schepp (Freie Wähler) verweist auf die Toolbox zum Stufenkonzept des Robert-Koch-Institutes. Diese weise einen geringen Einfluss von Parks und Spielplätzen auf das Infektionsgeschehen aus. Er schließt sich den

Ausführungen von StR Hoff (CDU) an. Das Verbot sei den Kindern schwer vermittelbar. Morgens würden sie noch gemeinsam die Schule besuchen. Mittags dürften sie jedoch nicht gemeinsam in Gruppen spielen oder den Skatepark nutzen. Er verweist auf die erheblichen Erklärungsschwierigkeiten für ihn als Vater. Es sei wichtig, den Kindern und Jugendlichen ein Freizeitangebot, vorliegend sogar an der frischen Luft, anzubieten. Er habe den Eindruck, dass Kinder und Jugendliche bei der Einhaltung der Regelungen sehr gewissenhaft seien. Er bittet daher nochmals um gewissenhafte Prüfung der Notwendigkeit einer Schließung.

OB Dr. Bader sichert eine Überprüfung zu. Er betont jedoch, dass die Verwaltung immer das öffne, was geöffnet werden könne. Manchmal sei es jedoch nicht möglich. Er sichert zu, sich die Allgemeinverfügung des Landkreises nochmals genau anzusehen. Wenn es diese nicht gäbe, wäre der Skaterplatz offen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**STW  
350  
3523. Einbau digitaler Wasserzähler durch die Stadtwerke in Kirchheimer Haushalten

StR Attinger (Grüne) verweist auf den sukzessiven Einbau digitaler Wasserzähler durch die Stadtwerke in den Privathaushalten im Stadtgebiet. In der Bevölkerung gebe es Verunsicherung hinsichtlich des Datenschutzes. Teilweise würden Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass die erhobenen Daten verkauft werden könnten. Er gehe davon aus, dass dies in Kirchheim unter Teck nicht der Fall sei, bittet jedoch um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Erläuterung.

Herr Zimmert (Stadtwerke) stellt dar, dass die technischen Einzelheiten auf der Website der Stadtwerke einsehbar seien. Die Stadtwerke seien um sehr transparente Information bemüht. Auch bei der Installation oder der Terminvereinbarung werde informiert. Die erhobenen Daten zum Wasserdurchfluss würden ausschließlich vom Wasserzähler ausgesendet. Die Stadtwerke würden dann mit einem Fahrzeug ein oder zwei Mal im Jahr vorbeifahren, um die Zählerstände zu erheben. Er halte diese Vorgehensweise für sehr komfortabel. Für die Stadtwerke bringe diese eine erhebliche Effizienzsteigerung mit sich.

StR Attinger (Grüne) bittet dies nochmals separat zu kommunizieren, um eine Befriedung herzustellen.

OB Dr. Bader sichert dies zu.

Nachrichtlich:

*Informationen zum Einbau von digitalen Wasserzählern sind auf der Website der Stadtwerke unter <https://www.stadtwerke-kirchheim.de/de/Aktuelles/Einbau-von-digitalen-Wasserzaehlern> einsehbar.*

Gez.  
Reichle